

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.11.2016

### Ziel- und Leistungsvereinbarung 2016/2017 - Bürgerzentrum Ehrenfeld, Bürgerschaftshaus Bocklemünd

Die vorliegenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) der Einrichtungen Bürgerzentrum Ehrenfeld und Bürgerschaftshaus Bocklemünd wurden auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 30.06.2016 verabschiedeten Doppelhaushalts erarbeitet.

Die im Haushalt ausgewiesenen Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen wurden jeweils für 2016 und 2017 erhöht. Die Erhöhungen berücksichtigen den von der Stadt anteilig zu tragenden Ausgleich für erhöhte Personal- und Energiekosten. Mit der erfolgten bedarfsgerechten Erhöhung ist die Existenz der Einrichtungen gesichert. Sie können ihre Angebote und Leistungen sichern und teilweise ausbauen.

BH/BZ	Betriebskosten-zuschuss 2015	Betriebskosten-zuschuss 2016	Betriebskosten-zuschuss 2017
BZ Ehrenfeld	329.350 €	338.200 €	347.700 €
BSH Bockl./ Mengen-ich	382.450 €	389.900 €	397.800 €

Der vom Rat der Stadt verabschiedete Betriebskostenzuschuss darf in voller Höhe erst dann ausbezahlt werden, wenn der Haushalt durch die Bezirksregierung genehmigt wurde. Bis dahin erfolgt in Übereinstimmung mit § 82 GO NRW eine Auszahlung auf der Basis der Veranschlagung des Jahres 2015. Sobald der Haushalt genehmigt ist, werden die Restmittel ausgezahlt. Durch die zu erwartende Auszahlung am Jahresende werden sich die Differenzbeträge nicht mehr wesentlich auf die Leistungen der Einrichtungen in 2016 auswirken.

Zusätzlich zum Betriebskostenzuschuss erhält das Bürgerzentrum Ehrenfeld im Rahmen des Sonderprogramms NRW „Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen im Jahr 2016 zusätzliche Mittel für ein aufzubauendes Quartiersmanagement in Höhe von 30.000 €, im Jahr 2017 von 60.000 €.

Obige Ausgangslage wurde bei der Beschreibung der Ziele und Leistungen mit dem Bürgerzentrum Ehrenfeld und dem Bürgerschaftshaus Bocklemünd zur Grundlage der Vereinbarungen gemacht. Seitens der Einrichtung und der Fachverwaltung wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die genannten Wirkungsbereiche, Handlungsfelder und bedachten Zielgruppen den Bedarfslagen des Sozialraumes/Bezirktes entsprechen.

Ebenfalls wurde die Zielerreichung für das Jahr 2014 festgehalten und für beide Einrichtungen positiv bewertet.

Die ZLV für das Bürgerzentrum Ehrenfeld bezieht sich auf die Jahre 2016 und 2017, die für das Bürgerschaftshaus Bocklemünd bezieht sich nur auf das Jahr 2016. Die Einrichtung betreibt im Rahmen ihrer Bürgerzentrumarbeit eine klassische Jugendeinrichtung. Ab 2017 wird das Amt für Kinder, Ju-

gend und Familie mit allen Jugendeinrichtungen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abschließen. Um Doppelaufwand für die Einrichtung und die Verwaltung zu vermeiden wird ab 2017 die Vereinbarung zur Jugendeinrichtung in die Ziel- und Leistungsvereinbarung integriert. Sobald diese geschlossen ist werden die Vereinbarungen 2017 nachgereicht.